



Gebührenreglement für das Bauwesen

(vom 15. Mai 2017, GRB Nr. 180)

Der Gemeinderat Steinen,

gestützt auf Art. 48 des Baureglementes

erlässt:

1. Wohnbauten

Ein- und Mehrfamilienhäuser, An-, Auf- und Umbauten,
Nebenbauten (inkl. Garagen)

Gebührenansatz pro m ³ umbauten Raumes nach SIA 416	CHF	0.70
Minimalgebühr	CHF	100.00

2. Gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Bauten

Fabriken und Lagerhallen, Werkstätten jeder Art, Gewerbebauten, Restaurant und Hotel,
landwirtschaftliche Bauten:

Gebührenansatz pro m ³ umbauten Raumes nach SIA 416	CHF	0.40
Minimalgebühr	CHF	100.00

3. Kombinierte Bauobjekte inkl. Umbauten

Bei diesen richtet sich die Gebühr je nachdem nach Ziffer 1. oder 2., nämlich nach dem über-
wiegenden Teil.

4. Einfahrtsbewilligungen

a) Wohnbauten		
pro Wohneinheit	CHF	50.00
Minimalgebühr	CHF	200.00
b) Gewerbe und Industrie		
Minimalgebühr	CHF	300.00
Maximalgebühr	CHF	1'000.00

Kosten von Dritten (Kanton/Bezirk) werden direkt durch den Werkeigentümer erhoben.

5. Näherbaurechte und Ausnahmegewilligungen

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch die Gewährung eines Näherbaurechtes oder einer Ausnahmegewilligung durch die Gemeinde eingeräumt wird, so hat er die Gemeinde je nach Nutzen und Vorteil zu entschädigen.

Minimalgebühr	CHF	250.00
---------------	-----	--------

6. Vorentscheide

Kosten nach Aufwand

Minimalgebühr	CHF	150.00
---------------	-----	--------

Maximalgebühr	CHF	1'000.00
---------------	-----	----------

7. Reklamen

Bewilligungsgebühr für Reklamen, Leuchtreklamen, Spiegel, Betriebswegweiser usw.	CHF	100.00
--	-----	--------

8. Gestaltungspläne

Kosten nach Aufwand

Minimalgebühr	CHF	1'000.00
---------------	-----	----------

9. Hausnummer

Liefern und montieren	CHF	80.00
-----------------------	-----	-------

10. Publikationskosten

Nach Rechnungsbetrag

plus Zuschlag	CHF	10.00
---------------	-----	-------

11. Behandlung anderer Geschäfte

Sofern keine besondere Gebühr festgesetzt ist, wie bei Wiedererwägungen, Einsprachen, Ablehnungen, Projektänderungen, Verlängerungen, usw., sowie bei unvollständigen und mangelhaften Gesuchs-Eingaben die einen erheblichen Mehraufwand erfordern.

Kosten nach Aufwand

Minimalgebühr	CHF	100.00
---------------	-----	--------

12. Feuerpolizei

Prüfung durch Gemeinde

Gebührenansatz pro m ³ umbauten Raumes nach SIA 416	CHF	0.20
--	-----	------

Minimalgebühr	CHF	100.00
---------------	-----	--------

13. Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Land

Gebühr CHF 100.00

14. Benützung von öffentlichem Grund (Bauinstallationen etc.)

Taxierung von Fall zu Fall durch den Gemeinderat.

15. Stunden-Ansatz für Verrechnung nach Aufwand

Nach SIA-Honorarordnung, Kategorie E oder F

16. Wärmenachweis

Nach Rechnungsbetrag
plus Zuschlag CHF 40.00

17. Externe Gebühren

Prüfung Kanton, Bezirk, weitere Amtsstellen, evtl. Prüfung durch Dritte
Nach Rechnungsbetrag

Das Gebührenreglement vom 4. November 2002 wird aufgehoben resp. ersetzt.
Erlassen durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 180 vom 15. Mai 2017 und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.